

Folgende Festsetzung soll entsprechend der Diskussion unter Tagesordnungspunkt 7. für den Parkplatz P4 aufgenommen werden:

„Im festgesetzten Sonstigen Sondergebiet „FOC Überlauf-Parkplatz“ ist die ebenerdige Stellplatzanlage „P4“ in einer Weise zu gliedern und zu bepflanzen, dass auf jeweils angefangene 12 Stellplätze mindestens ein Hochstammlaubbaum (Mindestumfang 16 cm – 18 cm) entfällt.“

Herr Westphal lässt über die ergänzte Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 11.09.2014 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
3. Der Entwurf der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Sondergebiet Oderstraße (FOC)“ für das im Stadtteil Wittorf gelegene Eckgrundstück Oderstraße / Saalestraße (Flurstück 34) und für das Gewerbegrundstück nördlich der B 205 zwischen Saalestraße und Leinestraße (Flurstück 48/1), Teile der Saalestraße, sowie dem Fuß- und Radweg zwischen Oderstraße und Südumgehung sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Sondergebiet Oderstraße (FOC)“ mit der dazugehörigen Begründung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Im festgesetzten Sonstigen Sondergebiet „FOC Überlauf-Parkplatz“ ist die ebenerdige Stellplatzanlage „P4“ in einer Weise zu gliedern und zu bepflanzen, dass auf jeweils angefangene 12 Stellplätze mindestens ein Hochstammlaubbaum (Mindestumfang 16 cm – 18 cm) entfällt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss